

1. Record Nr.	UNINA9910779034603321
Autore	Holocher Justyna
Titolo	Juristische Topik [[electronic resource] ] : Erfindungs- und Begrundungsperspektive // Justyna Holocher
Pubbl/distr/stampa	Krakow, : Wydawn. Uniwersytetu Jagiellonskiego, 2010
ISBN	83-233-8091-0
Descrizione fisica	1 online resource (181 p.)
Disciplina	340.1
Soggetti	Invention (Rhetoric)
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Note generali	Description based upon print version of record.
Nota di contenuto	Inhaltsverzeichnis; Einleitung; 1. Ziel der Arbeit; 2. Gang der Untersuchung; Kapitel I. Kontext der Erfindung und Kontext der Begrundung; 1. Im Vorfeld des Themas; 2. Kontext der Erfindung und Kontext der Begrundung in der Wissenschaftsphilosophie; 2.1. Ursprung und Wesen der Distinktion; 2.2. Exkurs zur heuristischen Aufgabe von Metaphysik; 2.3. Erfindungsbegriff; 2.4. Begrundungsbegriff; 2.5. Argumente fur und gegen die Autonomie beider Kontexte; 3. Kontext der Erfindung und Kontext der Begrundung in der Rechtsphilosophie; 3.1. Allgemeines; 3.2. Juristischer Erfindungsbegriff 3.3. Juristischer Begrundungsbegriff 3.4. Wechselbeziehung von Kontext der Erfindung und Kontext der Begrundung; 3.5. Normative und deskriptive Fassung von beiden Kontexten; 4. Zusammenfassung; Kapitel II. Juristische Topik und topische Jurisprudenz; 1. Im Vorfeld des Themas; 2. Begriff und Ursprung der Topik; 2.1. Allgemeine Topik; 2.2. Juristische Topik. Umfang der Topikthese; 3. Juristische Topik als Problem denken; 3.1. Der System- und Problembegriff in der Philosophie; 3.2. Der Problembegriff in der Rechtsphilosophie; 3.3. Systemdenken und systematisches Denken in der Rechtsphilosophie 4. Topische Methode 4.1. Merkmale der topischen Vorgehensweise; 4.2. Grundlagen der Rechtskraftigkeit des topischen Denkens; 5. Topik in der rechtstheoretischen Diskussion. Uberblick von kritischen Stellungen; 5.1. Allgemeines; 5.2. Kritik aus philosophischer Sicht; 5.3. Kritik aus methodologischer Sicht; 6. Zusammenfassung; Kapitel III. Heuristisch - hermeneutische Seite juristischer Topik; 1. Im Vorfeld des

Themas; 1.1. Problemsituation; 1.2. Hermeneutikbegriff; 1.3. Normative und deskriptive Seite der Hermeneutik; 1.4. Mögliche Beziehungen zwischen Topik und Hermeneutik  
2. Hermeneutisch - topischer Kontext der Erfindung und Kontext der Begründung  
2.1. Allgemeines; 2.2. Hermeneutischer Kontext der Erfindung; 2.3. Hermeneutischer Vorverständnisbegriff; 2.4. Hermeneutischer Zirkel; 2.5. Hermeneutischer Kontext der Begründung; 2.6. Hermeneutische Kontinuität der Kontexte von Erfindung und Begründung; 3. Zusammenfassung; 3.1. Elemente der Hermeneutik als Grundsätze der Topik; 3.2. Elemente der Topik als Grundsätze der Hermeneutik; Kapitel IV. Topischer Kontext juristischer Begründung; 1. Im Vorfeld des Themas; 2. Auffassungen der Argumentationstheorien  
2.1. Theoretischer und praktischer Diskurs  
2.2. Problemdenken und topisch- rhetorische Argumentationstheorien; 2.3. Systemdenken und prozedurale Argumentationstheorien; 2.4. Begründungs- bzw. Anwendungsdiskurs; 3. Topik als Bestandteil und Hauptbegriff jeder möglichen Argumentationstheorie; 3.1. Topischer Kontext der Begründung; 3.2. Topizität der juristischen Argumentation in materieller Fassung; 3.3. Paradigma der Argumentationsprozeduralisierung und juristische Topik; 3.4. Konsensfähigkeit, Richtigkeit und diskursive Objektivierung und Universalisierung  
3.5. Gerechtigkeitsproblem aus der Begründungsperspektive

---

Sommario/riassunto

Gegenstand der rechtsphilosophischen und rechtstheoretischen Erwägungen ist die Suche nach einer Antwort auf die Frage nach dem Wesen des Rechts und der Struktur des juristischen Denkens. Eine mögliche Antwort ist die juristische Topik, der dieses Buch gewidmet ist. Die Untersuchung gründet sich auf die Topikthese, die Theodor Viehweg für die Jurisprudenz vorgeschlagen hat, die lautet, dass richtiges Rechtsdenken überall und immer topisch sei. Ihre Begründetheit wird aus der Perspektive der Erfindung und Begründung geprüft und in Frage gestellt, und zwar durch das Aufzeigen der Unselbständigkeit

---